PEG Landvolk Energie GmbH
Herr Thebing
Bornweg 28
49152 Bad Essen

9. Oktober 2019

Schallimmissionen der Kläranlage Füchtorf

Sehr geehrter Herr Thebing,

eine Schallimmissionsprognose für das Klärwerk Füchtorf liegt UL nicht vor. Daher soll der mögliche Einfluss der Kläranlage im Folgenden über eine worst case-Abschätzung betrachtet werden.

Das nächstgelegene Wohnhaus im Außenbereich (Waterort 19) liegt ca. 330 m von der abgeschätzten Mitte des Klärwerksgeländes entfernt, zum nächstgelegenen Wohnhaus im allgemeinen Wohngebiet (Hoher Kamp 1a) beträgt die Entfernung ca. 580 m. Das geplante reine Wohngebiet liegt ca. 1000 m entfernt.

Modelliert man das Klärwerk abschätzend als Punktschallquelle in der Mitte des Klärwerksgeländes, so wird der nächtliche Immissionsrichtwert am Wohnhaus Waterort 19 eingehalten, wenn der Schallleistungspegel dieser Quelle bei ca. 108 dB liegt. Ob das Klärwerk der Richtwert am nächstgelegenen IO ausschöpft, ist UL nicht bekannt. Der nächtliche IRW für allgemeine Wohngebiete wird unter Berücksichtigung dieses Pegels in 580 m Entfernung um ca. 1 dB unterschritten, der nächtliche IRW für WR in 1030 m um ca. 2 dB.

An allen IO, an denen der Immissionsbeitrag der WEA mindestens 6 dB unter dem jeweiligen IRW liegt (Irrelvanz) ist bei Ausschöpfung des IRW durch die Kläranlage keine Überschreitung um mehr als 1 dB zu erwarten. Diese IO werden daher in der vorliegenden Abschätzung nicht weiter betrachtet.

An den IO Waterort 7, Waterort 11 und Auf der Horst 12 erfüllen die Immissionsanteile der WEA nicht das Irrelevanzkriterium der TA Lärm.

Waterort 7 liegt ca. 1030 m von der Ersatzschallquelle des Klärwerks entfernt, der Immissionsanteil der Klärwerks liegt dort somit bei ca. 33 dB(A). Es ist somit am IO Waterort 7 keine signifikante Auswirkung durch das Klärwerk zu erwarten (ca. 12 dB unter Richtwert).

Waterort 11 liegt ca. 910 m vom Klärwerk entfernt. Mit ca. 35 dB(A) wirkt sich das Klärwerk auch dort nicht signifikant aus (10 dB unter Richtwert).

Der IO Auf der Horst 12 liegt ca. 640 m vom Klärwerk entfernt, dies entspricht einem abgeschätzten Immissionsanteil von ca. 38 dB(A). Addiert zu einem Immissionsanteil durch WEA von 41 dB(A) ergibt sich somit ein Pegel von ca. 43 dB, auch an diesem IO liegt also im Rahmen der abschätzenden Berücksichtigung des Klärwerks keine unzulässige Überschreitung des nächtlichen Immissionsrichtwertes vor.

Weitere Immissionsorte in westlicher Richtung liegen weiter als 1000 m von der Kläranlage entfernt, daher sind auch dort keine signifikanten Auswirkungen durch die Schallemissionen der Kläranlage zu erwarten.

Unter der Annahme, dass die Schallimmissionen des Klärwerks den nächtlichen Immissionsrichtwert für Dorf- und Mischgebiete am nächstgelegenen Wohnhaus (Waterort 19) nicht überschreiten, kann abgeschätzt werden, dass keine unzulässigen Überschreitungen an den Immissionsorten im Einwirkungsbereich der geplanten WEA zu erwarten sind.

Freundliche Grüße

UL International GmbH

Sabine Schulz
Dipl. Phys
Micrositing